

Mainz, wobei seine Ausführungen über das Entstehen der Bistumsgrenzen zwischen Mainz und Würzburg auch allgemeines Interesse finden dürften. Wertvolle Ergebnisse zur Frühgeschichte des Stifts St. Peter und Alexander legt A. Decker-Hauff vor. Nach seiner wohlbegründeten Ansicht ist nicht der Herzog Otto von Schwaben, wie die Überlieferung behauptet, der Gründer des Stifts gewesen, sondern seine Eltern, der Sohn Ottos d. Gr. Liudolf und seine Gemahlin, können diesen Ruhm für sich in Anspruch nehmen. Der Besitz, auf dem die Gründung erfolgte, stammte nach Ansicht des Vf. aus dem Eigentum der gemeinsamen Urahne des Ehepaars, der Fränkin Oda, Gemahlin des Sachsen Liudolf, des Großvaters K. Heinrichs I. (Die Anfänge des Kollegiatstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, S. 129—151). Eine wichtige Quelle zur Frühgeschichte des Stifts wird zum ersten Male vollständig erschlossen durch J. Hofmann, Das älteste Evangeliar der Aschaffener Stiftskirche (S. 153—202). Er veröffentlicht noch einmal mit dankenswerterweise beigelegten Faksimiles alle für die Geschichte von St. Peter und Alexander wichtigen Einträge in diesem Evangeliar, auf das bereits P. Lehmann, NA. 36, 667 ff., hingewiesen hatte, und kommt dabei in manchen Fällen über die Ausgabe von Breßlau (MG. SS. 30, 2, 757—760) hinaus. Eine ins Einzelne gehende Beschreibung der Hs. und ihres Inhaltes leitet die Ausgabe ein (vgl. zu dem Evangeliar auch unten S. 289). K. H. Rexroth, Der Stiftsscholaster Herward von Aschaffenburg und das Schulrecht von 976 (S. 203—230), unterzieht die im Mainzer UB. 1, 219 veröffentlichte Urkunde des Eb. Willigis von Mainz einer erneuten Untersuchung, in der nach der Beurkundung der Bestrafung eines an einem Aschaffener Schüler begangenen Totschlages das für die dortige Schule geltende Recht aufgezeichnet wurde. Zweifel an der Echtheit des Stückes werden durch diese Untersuchung wohl endgültig beseitigt. Vf. macht weiter Ausführungen über die Persönlichkeit des damaligen Scholasters Herward, der unter Otto I. und Otto II. kaiserlicher Notar gewesen ist (Willigis-B). Am Schluß wird der Text der Urkunde noch einmal abgedruckt und eine Übersetzung ins Deutsche gegeben. Mit den sogenannten Stiftergräbern in St. Peter und Alexander, d. h. den Grabstätten des Herzogs Otto von Schwaben und der Königin Liutgart, der Gemahlin Ludwigs d. Jüngeren, und ihrer Tochter Hildegard befassen sich zwei Aufsätze, die die Ergebnisse einer im Jahr 1956 veranstalteten Öffnung auswerten, F. Arens, Die Grabmäler des Herzogs Otto und der Königin Liutgart in der Aschaffener Stiftskirche (S. 239—285), und W. Klenke, Die Gebeine aus den Aschaffener Stiftergräbern. Ein Beitrag zur Anthropologie des ottonischen Hauses (S. 287—297). F. Merzbacher, Betrachtungen zur Rechtsstellung des Aschaffener Kollegiatstifts St. Peter und Alexander im Mittelalter (S. 299—320), gibt einige Nachrichten über die Verfassung des Kapitels und über die Rechte des Stifts, wobei er sich des Fragmentarischen seiner Ausführungen bewußt ist. Als der für die allgemeine Geschichte wichtigste Beitrag ist anzusehen F. Hausmann, Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I., Stiftspropst zu Aschaffenburg (S. 321—372). Vf. sammelt alle urkundlichen Nachrichten über diesen hohen Beamten der kaiserlichen Kanzlei, der besonders durch seine Teilnahme an den Friedensverhandlungen mit Alexander III. berühmt geworden ist. Es gelingt ihm, die bisher bekannten Lebensdaten Wortwins durch Heranziehung des gesamten, teilweise noch ungedruckten Materials weitgehend zu vermehren. W., Franke unbekannter Herkunft, stand zunächst als Urkundenschreiber in den Diensten der Bischöfe von Würzburg, wechselte 1165 in die kaiserliche Kanzlei über, in der er bis zum Jahre 1180 nachzuweisen ist. Nach seinem wohl freiwillig erfolgten Ausscheiden widmete er sich seinen verschiedenen geistlichen Ämtern — er war u. a. Propst von Neumünster in